

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Fundangelegenheiten**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der Betroffenen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die **Stadt Löhne** von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Löhne
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Oeynhausener Str. 41
32584 Löhne
Tel.: 05732/100-0
E-Mail: info@loehne.de

Bürgerbüro

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne
persönlich
Stadt Löhne
Oeynhausener Str. 41
32584 Löhne
E-Mail: datenschutz@loehne.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Verwahrung und Herausgabe von Fundsachen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i. V. m. §§ 965 – 984 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Fundbehörde, Polizei, Finder, Verlierer, Eigentümer

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:	6 Monate Aufbewahrungsfrist für Fundsachen. Die Daten werden analog ebenfalls für sechs Monate gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.